

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/07/264

Status: öffentlich

Federführend: Datum: 26.09.2007

Berichterstatter: Roland Krügel

Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen Erstellt von: Torsten Kopper

Vereinbarung über die Fortsetzung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch

Beratungsfolge:

Datum Gremium

08.10.2007 Hauptausschuss 11.10.2007 Ratsversammlung

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Vertrag über die Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen, der Stadt Tornesch und dem Amt Haseldorf wurde im Sommer 2006 bis zum 30.06.2007 verlängert. Die Befristung war vorgenommen worden, weil zu dem damaligen Zeitpunkt nicht bekannt war, mit welchem Partner das Amt Haseldorf eine Verwaltungsgemeinschaft aründen würde. Zwischenzeitlich wurde Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Haseldorf und der Stadt Uetersen gebildet. Aufgrund des öffentlichen Vertrages zwischen der Stadt Uetersen und dem Amt Haseldorf sind die Kosten, die bisher dem Amt Haseldorf hierfür entstanden sind, von der Stadt Uetersen zu tragen. Insofern können die bisherigen Konditionen und Abrechnungsmodalitäten weiterhin bestehen bleiben.

Es ist beabsichtigt, die anliegende Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch zu schließen. Die Vereinbarung soll zunächst bis zum 30.06.2008 gelten und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, wenn sie nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, den Abschluss der anliegenden Vereinbarung zu beschließen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt die der Vorlage anliegende Vereinbarung über die Fortsetzung der Ausübung der gemeinsamen Vollstreckungstätigkeit zwischen der Stadt Uetersen und der Stadt Tornesch. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Anlage/n:

Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung

Gez. Roland Krügel Bürgermeister